

Haushaltsrede Einbringung Haushalt 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Högn,
sehr geehrte Gemeindevertreterinnen,
sehr geehrte Gemeindevertreter,
liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, liebe Gäste,

ich freue mich, Ihnen heute den Entwurf des Haushalts 2026 vorstellen zu können.

Nachdem sich die Einkommensteuer nach dem starken Einbruch durch die Corona-Pandemie

in Glashütten zunächst wieder spürbar erholt hatte, sehen die Prognosen nun wieder deutliche Einbrüche voraus. Noch immer sind die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des andauernden Ukraine-Krieges für die hessischen Kommunen sowie die weltwirtschaftliche Entwicklung nicht final absehbar, ebenso wie Folgen des Nahostkonflikts. Erschwerend hinzu kommen nun noch die internationalen Handelskonflikte sowie die Zollpolitik der USA, wodurch die wirtschaftspolitische Unsicherheit weltweit zusätzlich wächst. Auch hier bleibt die Entwicklung weiter abzuwarten. Zwar sind die Preise im Energiesektor sowie die Herstellungskosten nicht weiter erheblich gestiegen und auch die Inflation konnte weltweit einen leichten Rückgang verzeichnen, dennoch befindet sich das Preisniveau auf einem anhaltend hohen Level, wodurch sich die Kommunen auch weiterhin mit gestiegenen Kosten, vor allem in der Baubranche, konfrontiert sehen. Eine Entwarnung hinsichtlich der weltweiten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist daher weiter nicht in Sicht. Dies alles wirkt sich auch auf die Haushaltsplanung 2026 für die Gemeinde Glashütten spürbar aus. Abzuwarten bleibt weiterhin, wie sich die Erholung der Wirtschaft und somit auch die Einkommensteuer künftig entwickelt.

Die Gemeinde Glashütten unterliegt in Ihrer Haushaltsplanung 2026 daher weiterhin schwierigen gesamtstaatlichen Rahmenbedingungen. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände weist seit Jahren auf eine Schieflage der kommunalen Finanzen hin. Damit gehen massive Liquiditätsprobleme einher. Die Zeiten weitgehend ausgeglichener Kommunalhaushalte ist vorbei.

Die kommunalen Rücklagen sind vielerorts bereits vollständig aufgezehrt. Ursache für die

weiterwachsenden Defizite der Kommunalhaushalte sind die immer weiter steigenden

Ausgaben, vor allem durch gesetzliche Vorgaben, und gleichzeitig deutlich zu geringe

Einnahmen. Bereits jetzt leisten Die Kommunen mehr als ein Viertel der gesamtstaatlichen Ausgaben, erhalten aber nur ein Siebtel der Steuereinnahmen.

Die Spitzenverbände fordern daher die Einnahmen der Kommunen dauerhaft zu stärken, unter anderem durch einen signifikant höheren Anteil an der Umsatzsteuer.

Durch die genannten Voraussetzungen, sowie durch die Folgekosten (Abschreibungen,

Zinsen) der bereits begonnenen sowie künftig geplanten großen investiven Maßnahmen, wird für die Gemeinde Glashütten zur Erreichung eines ausgeglichenen und somit genehmigungsfähigen Haushalts in künftigen Jahren eine Anpassung der Grundsteuer B nicht ausgeschlossen werden können. Jedoch möchte ich, dass wir alles dafür tun, Steuererhöhungen soweit möglich zu vermeiden. Sollten sich im Zuge der politischen Haushaltsberatungen noch Änderungen bei den Aufwendungen

ergeben und nicht im Gegenzug Einsparungen vorgenommen werden können, könnte dies eine Erhöhung der Grundsteuer notwendig werden lassen. Zudem sind im Bereich Steuern durch die Herbststeuerschätzung noch Änderungen möglich, welche Einfluss auf die finale Haushaltsplanerstellung nehmen könnten.

Da die Belastungen in naher Zukunft erheblich steigen werden und der mittelfristigen Planung eine deutlich gesteigerte Beachtung geschenkt werden muss, ist auch im Haushalt 2026 die mittelfristige Planung direkt in die Übersicht der einzelnen Produkte integriert, sodass in jedem Bereich schon heute ersichtlich wird, wie sich die Rahmenbedingungen entwickeln werden.

Auch ohne Druck Altdefizite abbauen zu müssen, werden daher weiterhin hohe Ansprüche

und Maßstäbe in der Haushaltsplanung gesetzt. Jede Maßnahme wird auf seine sachliche

und zeitliche Notwendigkeit überprüft. Alle geplanten Maßnahmen unterliegen der Prämisse, sie mit den vorhandenen Ressourcen durchführen zu können.

Nachfolgend werden Rahmenbedingungen beschrieben, die der Haushaltsplanung 2026 zu

Grunde liegen:

Der Kalkulation der Steuereinnahmen liegt die Mai-Steuerschätzung 2025 des Arbeitskreises Steuerschätzung zu Grunde. Diese geht für 2026 von Zuwächsen von +3 %

bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, +2,5 % bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und + 5 % Gewerbesteuer aus. Die Mai-Steuerschätzung prognostiziert jedoch eine geringere Hochrechnung für 2025 als noch im finalen Finanzplanungserlass 2024 angenommen, sodass sich die Ausgangsbasis für die Berechnung

der Folgejahre verringert.

Aufgrund der Rahmenbedingungen wurden bei den Investitionen sowie bei den Sach- und Dienstleistungen deshalb nur die notwendigsten Anschaffungen, Wartungs- und

Unterhaltungskosten etc. in die Haushaltsansätze 2026 aufgenommen.

Für alle anderen Maßnahmen, die von mir als nicht notwendig bzw. aufschiebbar eingestuft wurden, gibt es sowohl in finanzieller, als auch in personeller Sicht keine freien Ressourcen. Die vielen großen Maßnahmen, wie z.B. der Neubau des Sport- und Kulturzentrums

Schlossborn, der Neubau des FW-Gerätehauses Oberems, die Sanierung der Straßen im

Wiesengrund/Schauinsland, die grundhafte Sanierung der Alten Schule sowie der Neubau des Funktionsgebäudes für das Wasserwerk, werden das Personal der Gemeindeverwaltung vollständig binden, sodass keine weiteren Projekte mehr betreut

werden können.

Bei den Personalaufwendungen wurde mit den bereits verhandelten

Tarifsteigerungen

kalkuliert. Ansonsten wurde auf das Schaffen zusätzlicher Stellen zugunsten der Stabilisierung unserer Personalkosten verzichtet.

Die Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall werden generell kostendeckend kalkuliert. Im Abfallbereich wurden die Gebühren für 2025 extern kalkuliert und können in 2026 beibehalten werden. Eine neue externe Kalkulation wird für 2027 wieder notwendig. Im Bereich Schmutzwasser ist aufgrund des anhaltenden Rückgangs der Verbrauchsmenge zur vollständigen Kostendeckung eine leichte Erhöhung der Gebühren notwendig. Im Niederschlagswasser können die Gebühren noch konstant gehalten werden. Um im Wasserbereich, durch den ebenfalls anhaltenden Rückgang der Verbrauchsmenge, künftig sowohl ein neues Defizit zu vermeiden, als auch das bereits hohe Defizit aus den vergangenen Jahren abbauen zu können, muss hier leider abermals eine Erhöhung vorgenommen werden. Grundsätzlich sei an dieser Stelle zu erwähnen, dass eine defizitäre Aufstellung des Gebührenbereichs wiederum Auswirkungen auf die Grundsteuer B hätte, hier also zu notwendigen Erhöhungen führen kann, um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Die Hebesätze der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer A bleiben unangetastet. Bei der Grundsteuer B wird durch die finale Berechnung der Grundsteuereinnahmen nach in Kraft treten des neuen Grundsteuergesetzes zum 01.01.2025 eine geringe Korrektur des Hebesatzes notwendig, um bei den gesamtgemeindlichen Erträgen eine Aufkommensneutralität zu erreichen und somit die Erträge vor der (also von 2024) weiterhin generieren zu können.

Es handelt sich also um keine Erhöhung im eigentlichen Sinne.

Auf eine im laufenden Jahr unterjährige nachträgliche Korrektur wurde aufgrund des damit verbundenen enormen Verwaltungsaufwands verzichtet. Daher wird der Hebesatz der Grundsteuer B nun mit dem neuen Haushaltsjahr 2026 von derzeit 853 v.H. auf 860 v.H. korrigiert.

Ein Teil der durch die 6-Stunden-Freistellung von den Eltern nicht mehr zu zahlenden Kita-Gebühren wird durch Ausgleichszahlungen vom Land gedeckt. Der Kita-Bereich bleibt unverändert der Bereich, der im Gesamthaushalt das größte Defizit verursacht.

Das vor allem durch deutliche Rückgänge im Bereich der Steuererträge sowie der kreisseitigen Anpassung der Kreis- und Schulumlage resultierende Defizit in Höhe von 283.684 € im Ergebnishaushalt kann vollständig durch vorhandene ordentliche Rücklagen aufgefangen werden.

Bei der Haushaltsplanaufstellung wurden, wie bereits beschrieben, nur die notwendigen Maßnahmen berücksichtigt. Auf „Wunschleistungen“ wurde bereits im Vorfeld verzichtet. Sollten im Laufe der Beratungen in den Gremien „Wünsche“ in den Haushalt aufgenommen werden, müssten in gleicher Höhe und in folgender Reihenfolge:

1. Streichungen bei den freiwilligen Leistungen vorgenommen werden oder

Privatrechtliche Leistungsentgelte erhöht

2. Gebühren erhöht

3. und erst im letzten Schritt Steuern erhöht werden

Diese Reihenfolge ist gesetzlich im § 93 HGO verankert und ist zwingend von den politischen Gremien einzuhalten.

Der Investitionshaushalt beinhaltet für die Gemeinde Glashütten ein enormes Investitionsvolumen. Neben den bereits genehmigten Krediten aus dem Haushalt 2025 von 5,18 Mio. € werden für die Haushaltsjahre 2026 6,1 Mio. € und für die mittelfristige Planung 2027 7,29 Mio. € und 2028 2,8 Mio. € an Krediten veranschlagt. Dies resultiert aus den großen Investitionsprojekten, die bereits begonnen wurden und vor denen die Gemeinde steht, durch die Vermögen geschaffen bzw. Vermögen im Wert gesteigert wird. Es wird jedoch auch zur Folge haben, dass durch die Folgekosten

(Darlehenszinsen, Abschreibungen, Tilgungsleistungen) der Ausgleich sowohl im Ergebnis-

als auch im Finanzhaushalt in den kommenden Jahren erschwert werden wird.

Ein intensives Abwägen zwischen dringend notwendigen Pflichtleistungen und freiwilligen

Leistungen wird jetzt und auch in Zukunft unabdingbar sein. Dies gilt auch im Hinblick auf die

vorhandenen Personalressourcen.

Ich möchte aber noch ausdrücklich klarstellen, dass die Gemeindevertretung in der Vergangenheit die Anwohnerbeiträge für Straßensanierungen abgeschafft hat. Das hat natürlich zur Folge, dass große und teure Straßensanierungen wie in der Dattenbachstraße, in der Eichwaldstraße, im Schauinsland oder im Wiesengrund oder als nächstes die Straße Höhenstrauch komplett aus dem vorgenannten Kreditvolumen zu zahlen sind und somit massiv Auswirkungen auf die Steuerlast jedes einzelnen Bürgers haben werden.

In dem von mir heute eingebrachten Haushalt werden folgende Hebesätze zu Grunde gelegt:

Grundsteuer A: 465 v.H.

Grundsteuer B: 860 v.H.

Gewerbsteuer: 380 v.H.

Beim Hebesatz der Grundsteuer B handelt es sich, wie gesagt, lediglich um eine geringe Korrektur aufgrund des neuen Grundsteuerrechts seit 01.01.2025. Dieses sollte sich nach Willen von Bund und Ländern für die Kommunen aufkommensneutral auswirken. Das heißt, dass sich das Aufkommen der Grundsteuer bei den einzelnen Kommunen allein durch die Rechtsänderung im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 weder erhöhen, noch verringern sollte. Hierfür wurde den Kommunen eine Berechnungsplattform zur Verfügung gestellt, anhand derer die notwendige Anpassung der Hebesätze zur Aufkommensneutralität so korrekt wie möglich berechnet werden konnte. Das Steueramt der Gemeinde Glashütten hat somit, durch die vom zuständigen Finanzamt übermittelten Steuergrunddaten, einen vorläufigen

Berechnungslauf durchgeführt, woraus sich der Hebesatz der Grundsteuer B in Höhe von 853 v.H. ergeben hat. Da der nun tatsächliche Ertrag 2025 unter dem von 2024 liegt, wird eine leichte Korrektur notwendig. Auf diese wurde aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwands unterjährig rückwirkend verzichtet und erfolgt nun zum 01.01. des neuen Haushaltsjahres 2026.

Im Haushalt 2026 werden Kredite in Höhe von 6.100.000 € festgesetzt. Es werden außerdem Kreditermächtigungen aus dem Haushalt 2025, die bis zu einer Höhe von 5,18 Mio. Euro übertragbar sind, für die Übertragung der HH-Reste soweit erforderlich und möglich ausgeschöpft. Im Investitionshaushalt sind zudem Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11,358 Mio. € ausgewiesen.

Der Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2025 wird bei 0 € liegen. Es wird jedoch ein Liquiditätskreditrahmen für 2026 auf 1,0 Mio. € festgesetzt, um bei den hohen Investitionen und dem laufenden Geschäft in keinen Engpass zu kommen, da Einnahmen und Ausgaben nicht immer zeitlich deckend erfolgen. Der Betrag dient ausschließlich als Puffer, um im "Worst-Case" Mittel zur Vorfinanzierung von Investitionen zur Verfügung zu haben.

Der Bestand an Zahlungsmitteln betrug zum 31.12.2024 2,8 Mio. € und wird zum 31.12.2025 voraussichtlich 0,5 Mio. € betragen. Unter Berücksichtigung der Investitionen und der Kreditneuaufnahmen erhöht, sich der Liquiditätsbestand in 2026 voraussichtlich um 11,2 T€ auf 511,2 T€. D.h. der Bankbestand erhöht sich bis zum Jahresende unter Berücksichtigung aller geplanten Ein- und Auszahlungen um die vorgenannten Beträge.

Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2026 beträgt 15.475.970 Euro und liegt somit 462 tausend Euro unter dem Vorjahr.

Die hohen Gebühreneinnahmen im Bereich Sicherheit und Ordnung bestehen aus Verwaltungsgebühren im Bürgerbüro, z.B. für die Ausstellung von Pässen, aus Gebühren und Bußgeldern im Bereich Ordnungsamt sowie aus Gebühreneinnahmen der Feuerwehr.

Eingehen möchte ich daher nochmals auf die Struktur des Ordnungsamtes. Bei nach wie vor sehr hohen Einnahmen durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ist die personelle Ausstattung im Ordnungsamt nach wie vor nicht ausreichend um alle grundsätzlichen und hoheitlichen Aufgaben, zu denen wir als Kommune gesetzlich verpflichtet sind, auszuüben. Hierbei meine ich ausdrücklich nicht das Schreiben von Ordnungswidrigkeiten, also Knöllchen, sondern die Vielzahl an wichtigen Aufgaben, ohne die eine kommunale Selbstverwaltung nicht funktioniert. Die Ordnungspolizeibehörde ist weit mehr als die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs. Vielmehr ist sie direkter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger bei einer Vielzahl von Sachverhalten und auch direkter Ansprechpartner der Polizei und Feuerwehr im Krisenfall oder bei Amtshilfeersuchen und davon gab es im laufenden Jahr einige. Daher betone ich nochmals, dass Sie als Gemeindevertretung

dafür verantwortlich sind ausreichendes Personal in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen. Kommen Sie daher bitte Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach.

Im Bereich Abfall wurden die Gebühren für den Haushalt 2025 extern berechnet und können auch in 2026 konstant gehalten werden. Eine externe Neukalkulation wird somit erst wieder für den Haushalt 2027 notwendig. Im Bereich Abwasser ist zur vollständigen Kostendeckung eine Erhöhung der Schmutzwassergebühren notwendig. Im Niederschlagswasser können die Gebühren dagegen noch konstant gehalten werden. Um beim Frischwasser das hohe Defizit der vergangenen Jahre weiter auffangen zu können und einen weiteren Aufbau des Defizits zu verhindern, ist auch hier eine Erhöhung notwendig.

Die größten Positionen bei den Sach- und Dienstleistungen im Haushalt 2026 sind:

463.200 € Aufwand für Fremdensorgung
160.000 € Unternehmereinsatz Forst
95.000 € Straßenunterhaltung
138.000 € Aufwand für Geschwindigkeitskontrollen
145.000 € Wasserleitungsunterhaltung
137.000 € Oberflächenentwässerung
268.500 € Stromkosten
50.000 € Kanalunterhaltungsarbeiten

Auf explizite und nicht zwingend erforderliche Sanierungsmaßnahmen wurde bei der Haushaltsplanung 2026 meinerseits bereits verzichtet.

Der Haushalt 2026 wird auch weiterhin durch steigende Umlagezahlungen an den Hochtaunuskreis belastet. Insgesamt steigen die Kreis- und Schulumlagen gegenüber dem Jahr 2025 im neuen Haushalt von 5,197 Mio. € auf 5,347 Mio. €. Zu Buche schlägt eine erneute kreisseitige Erhöhung der Umlage um 1%.

Die größten Investitionen in 2026 sind:

Neubau Sport- und Kulturzentrum Schloßborn

Grundhafte Sanierung Im Wiesengrund / Schauinsland (Straße, Wasser, Kanal)

Grundhafte Sanierung "Alte Schule" Oberems

Barrierefreier Umbau Bushaltestellen; Fördermittel sollen kommen, der Bescheid liegt aber noch nicht vor. Diese Maßnahme kann sich daher um ein Jahr verschieben.

Ankauf des Grundstück und des Wohnhauses Haus Marienruhe

Neubau Funktionsgebäude Wasserwerk B8

Neubau FW-Gerätehaus Oberems

MZF-ELW Feuerwehr Oberems da sich der Liefertermin verzögert

GW-L Feuerwehr Schlossborn

Erneuerung Filter HB Tiefzone Glashütten

Grundhafte Sanierung Straße "Am Höhenstrauch"

Sieh sehen, welch großen Anteil die Straßensanierungen an den Investitionen haben.

Die aufgeführten Investitionsmaßnahmen werden sich auch auf die Folgejahre erstrecken und somit die Mitarbeiter noch längere Zeit beschäftigen. Je nach Prioritätensetzung der örtlichen Politik kommen noch Maßnahmen in der Bauunterhaltung dazu.

Mit den eingeplanten Maßnahmen sind nicht nur unsere finanziellen Spielräume ausgereizt, sondern auch die personellen Ressourcen unserer sehr kleinen Verwaltung vollständig erschöpft.

Voraussichtlich wird der Schuldenstand zum 31.12.2025 10.712.410 € betragen. Rest-Kreditermächtigungen 2025 in Höhe von 5.180.400 € werden aus 2025 übertragen.

Benötigt werden HH-Reste aus 2025 in Höhe von 3.290.000 €

Neue Darlehen sollen in 2026 in Höhe von 6.100.000 € aufgenommen werden.

Unsere fortlaufende Tilgung in 2026 beträgt - 361.564 €

Somit rechnen wir im Haushalt 2026 mit einem Schuldenstand zum 31.12.2026 von 19.740.846 €.

Somit wird die Gemeinde Glashütten Ende nächsten Jahres eine Gesamtverschuldung von rund 19,7 Mio. € ausweisen, sofern alle Investitionen denn auch in vollem Umfang verausgabt werden.

Noch ein Wort zur Kinderbetreuung.

Der Zuschussbedarf für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beträgt im Jahr 2026 insgesamt -2.005.261 € und ist daher weiterhin der finanzielle Schwerpunkt unserer Gemeinde.

Darin enthalten sind der Zuschussbedarf für:

-440.000 € für die kath. Kita St. Christopherus (Glashütten)

-749.487 € für die kath. Kita Marienruhe (Schloßborn)

-384.380 € für die ev. Kita Oberems

-153.000 € für den Waldkindergarten Dreckspatzen e.V.

-237.698 € kommen für die Betreute Grundschule/Hort Schloßborn und Glashütten und

-16.461 € für Spielplätze hinzu.

Durch Steigerungen im Personalkostenbereich aufgrund der Tarifvertragsanpassungen kommt es auch in 2026 zu deutlichen Steigerungen bei den Kinderbetreuungskosten. Im Grundschulbetreuungsbereich wurden die Gebühren ab dem Schuljahr 2023/2024 zwar angepasst, können aber dennoch nur einen Teil der Kosten decken. Im Kita-Bereich wurde nach 2017 erstmals wieder zum 01.01.2025 eine Gebührenanpassung beschlossen und in den Zuschüssen berücksichtigt, diese Erhöhung ist jedoch mangels U3-Betreuungsplätzen eigentlich unwirksam. Somit können die Kosten die Kitas erzeugen dennoch weiterhin bei Weitem nicht gedeckt werden. Jeder Einwohner, ob mit oder ohne Kinder, zahlt einen Zuschuss für die Kinderbetreuung von 368 Euro. Im Jahr 2025 waren es noch 353 Euro pro Einwohner.

Auch in 2026 soll die Gemeinde Glashütten freiwillige Leistungen ihren Bürgerinnen und Bürgern bieten. Unter freiwillige Leistungen fallen alle Aufgaben, bei denen die Kommune selbst entscheiden kann, ob und wie sie diese erfüllen und umsetzen möchte. Hierbei geht es meist um die Lebensqualität in der Gemeinde etwa durch Grünanlagen, kulturelle Einrichtungen, Schwimmbäder und Freizeiteinrichtungen. Von den Gesamtaufwendungen 2026 in Höhe von 15,76 Mio. € sind einige als freiwillig einzustufen. Die freiwilligen Leistungen machen im neuen Haushalt rund 867 tausend Euro aus.

Betonen möchte ich nochmals ausdrücklich, dass aufgrund der Rahmenbedingungen auch für den Haushalt 2026 meinerseits wieder eine intensive Abwägung der angemeldeten Haushaltsmittel vorgenommen und nur das Notwendigste eingeplant wurde.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter viel Erfolg und alles Gute für die nun anstehenden Beratungen im HFA und der Gemeindevertretung. Wichtig ist, dass wir einen soliden Haushalt für 2026 beraten, der alle notwendigen und laufenden Investitionen abbildet, der Gemeinde aber auch den notwendigen Spielraum für ihre zukünftige Gestaltung lässt, ohne die Steuerzahler weiter und über Gebühr zu belasten.

Herzlichen Dank!

Thomas Ciesielski
Bürgermeister